



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/005/2015

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fischer, Werner Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus
Brey, Reinhard
Emmerich, Sibylle
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzender FW
Fichtl, Josef
Graf, Xaver Zweiter Bürgermeister
Kaiser, Herbert
Lehner, Ulrike Dr. med. Fraktionsvorsitzende UBB
Lingauer, Christian
Luft, Edgar
Müller, Michael
Riederer, Horst
Schiegl, Albert
Schuierer, Rupert
Stuber, Manfred
Vilsmeier, Michael Dritter Bürgermeister
Wagner, Albert

Verwaltung

Schulmeyer, Sigrid

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD

Weindler, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 2015/318 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2015 | 2015/332 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | |
| TOP 4 | Gemeindeverfassungsrecht, Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Antrag der Fraktion FW zur Änderung des § 3 Abs. 5 | 2015/334 |
| TOP 5 | Gemeindeverfassungsrecht, Änderung der Geschäftsordnung, § 8 und § 12 | 2015/329 |
| TOP 6 | Bündelausschreibung Strombeschaffung ab 01.01.2017 | 2015/326 |
| TOP 7 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Erster Bürgermeister Werner Fischer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2015/318

Erster Bürgermeister Fischer eröffnete die Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2015, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Ferner stellte er fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben wurden.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2015 2015/332

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 17.3.2015 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
19	19	18	1	

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Es sind keine Bekanntgaben erfolgt.

TOP 4 Gemeindeverfassungsrecht, Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Antrag der Fraktion FW zur Änderung des § 3 Abs. 5 2015/334

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2014 (§ 3 Abs. 5)

§ 3 Abs. 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Fraktionsvorsitzende erhalten eine Entschädigung in Höhe von 30,00 € pro Fraktionssitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2014 (§ 3 Abs. 5)

§ 3 Abs. 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Fraktionsvorsitzende enthalten eine Entschädigung in Höhe von 30,00 € pro Fraktionssitzung.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
17	17	6	11	

Gemeinderätin Auburger und Gemeinderätin Frau Dr. Lehner waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

damit mehrheitlich abgelehnt

TOP 5	Gemeindeverfassungsrecht, Änderung der Geschäftsordnung, § 8 und § 12	2015/329
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald vom 13.05.2014 (§ 8 Beschließende Ausschüsse, § 12 Einzelne Aufgaben)

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 4, Doppelspiegelstrich 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

- die Veräußerung von Grundstücken, die innerhalb von Bau- und Gewerbegebieten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegen, die nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wurden, bis zu einem Grundstückspreis (ohne Erschließungskosten und Anliegerbeiträge) von 140.000 € und alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte, insbesondere auch die Erteilung von Finanzierungsvollmachten an den Bewerber für Grundpfandrechte zu den vorgenannten Verträgen in beliebiger Höhe. Hierüber ist der Gemeinderat halbjährlich zu informieren.

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 4, Doppelspiegelstrich 2 wird ersatzlos gestrichen (~~die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 70.000 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Gemeinde nicht gefährdet werden~~)

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d, Spiegelstrich 5 erhält folgenden neuen Wortlaut

- die Veräußerung von Grundstücken, die innerhalb von Bau- und Gewerbegebieten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegen, die nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wurden bis zu einem Grundstückspreis (ohne Erschließungskosten und Anliegerbeiträge) von 70.000 € und alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte, insbesondere auch die Erteilung von Finanzierungsvollmachten an den Bewerber für Grundpfandrechte zu den vorgenannten Verträgen in beliebiger Höhe. Hierüber ist der Gemeinderat halbjährlich zu informieren.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d, Spiegelstrich 2 wird ersatzlos gestrichen (~~die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Gemeinde nicht gefährdet werden~~)

Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald in der Fassung vom 03.06.2014 tritt mit Wirkung vom 28.04.2015 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald vom 13.05.2014 (§ 8 Beschließende Ausschüsse, § 12 Einzelne Aufgaben)

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 4, Doppelspiegelstrich 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

- die Veräußerung von Grundstücken, die innerhalb von Bau- und Gewerbegebieten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegen, die nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wurden, bis zu einem Grundstückspreis (ohne Erschließungskosten und Anliegerbeiträge) von 140.000 € und alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte, insbesondere auch die Erteilung von Finanzierungsvollmachten an den Bewerber für Grundpfandrechte zu den vorgenannten Verträgen in beliebiger Höhe. Hierüber ist der Gemeinderat halbjährlich zu informieren.

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 4, Doppelspiegelstrich 2 wird ersatzlos gestrichen (~~die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 70.000 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Gemeinde nicht gefährdet werden~~)

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d, Spiegelstrich 5 erhält folgenden neuen Wortlaut

- die Veräußerung von Grundstücken, die innerhalb von Bau- und Gewerbegebieten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegen, die nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wurden bis zu einem Grundstückspreis (ohne Erschließungskosten und Anliegerbeiträge) von 70.000 € und alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte, insbesondere auch die Erteilung von Finanzierungsvollmachten an den Bewerber für Grundpfandrechte zu den vorgenannten Verträgen in beliebiger Höhe. Hierüber ist der Gemeinderat halbjährlich zu informieren.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d, Spiegelstrich 2 wird ersatzlos gestrichen (~~die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Gemeinde nicht gefährdet werden~~)

Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald in der Fassung vom 03.06.2014 tritt mit Wirkung vom 28.04.2015 in Kraft.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
19	19	18	1	

damit mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:**Alternative 1:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde Bernhardswald überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen / zu ergänzen und diese in die verschiedenen Lose aufzuteilen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Alternative 2:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde Bernhardswald überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen / zu ergänzen und diese in die verschiedenen Lose aufzuteilen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „100 % Ökostrom“ beschafft werden.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde Bernhardswald überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen / zu ergänzen und diese in die verschiedenen Lose aufzuteilen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
19	19	7	12	

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde Bernhardswald überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen / zu ergänzen und diese in die verschiedenen Lose aufzuteilen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „100 % Ökostrom“ beschafft werden.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
19	19	12	7	

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderätin Emmerich stellt im Namen der Mitglieder des Gemeinderates Josef Fichtl, Christian Lingauer, Edgar Luft, Albert Schiegl folgenden Antrag:

Die Wohngebiete recht der alten B 16 (Eichelacker, Birkenfeld, Maximilianstraße bis Kamillenhof) sind bei fast jedem Unwetter mit stärkerem Wind ohne Strom. Da die Leitung durch ein Waldstück führt, wird diese fast immer durch umstürzende Bäume bzw. Äste beschädigt. Beim letzten Sturm waren die Schule, der Kindergarten, die Arztpraxen und Geschäfte am Eichelacker und alle Privathaushalte fast 5 Stunden ohne Strom.

Die Verwaltung soll beim zuständigen Stromversorger anfragen, welche Maßnahmen (Freischneiden der Schneise, Erdkabelverlegung...) durchgeführt werden können, damit diese Trasse nicht so störanfällig ist.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen Bericht erstatten.

damit zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Werner Fischer um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

Sigrid Schulmeyer
Schriftführer/in